



Satzung

zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für das gesamte Gemeindegebiet (BGS-WAS) vom 18.10.2001

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Fischbachau folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-WAS) vom 18.10.2001 für das gesamte Gemeindegebiet wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,38 EUR (1,29 EUR + 7 % MwSt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Fischbachau, den 06.06.2023



Stefan Deingruber
1. Bürgermeister